09.02.2022

19. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion der FDP

Gesetz zur Änderung des Bezirksverordnetenentschädigungsgesetzes

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Siebtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (Bezirksverordnetenentschädigungsgesetz)

Vom ...

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I Änderung des Bezirksverordnetenentschädigungsgesetzes

§ 8a des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen vom 29. November 1978 (GVBl. S. 2214), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27.08.2021 (GVBl. S. 982) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter "drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" durch die Wörter "vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" ersetzt.
- b) In Satz 2 Nr. 1 wird die Angabe "4.227 Euro" durch die Angabe "6.930 Euro" ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. März 2022 in Kraft.

Begründung:

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wird die Regelung, mit denen den Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen Mittel für die von ihnen Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden, an die zukünftig geltende Rechtslage hinsichtlich der Kostenerstattung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten des Abgeordnetenhauses (vgl. Abgeordnetenhaus-Drucksache 19/0125, dort Artikel I Nr. 6) angepasst.

Die Neuregelung legt rechnerisch nicht mehr eine Vollzeitstelle auf der Basis des TdL Entgeltgruppe 13, Erfahrungsstufe 3, sondern 1,5 Stellen zugrunde. Dies stellt eine bürgerfreundliche Ausweitung der möglichen Arbeitsstunden auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder dar. Zudem wird es den Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlungen ermöglicht, statt bisher bis zu drei, nunmehr bis zu vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Entgelte für die Beschäftigten werden betragsgenau abgerechnet und unmittelbar an diese ausbezahlt, so dass darüber hinaus keine erhöhten Zuflüsse an die Fraktionen erfolgen.

Berlin, 8. Februar 2022

Saleh Schneider und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Gebel Kapek Walter und die übrigen Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wegner Melzer und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU

Helm Schatz Zillich und die übrigen Mitglieder der Fraktion Die Linke

Czaja Fresdorf und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP